

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb

**EKAS-Spezial-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten
und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
Der einfachste und kostengünstigste Weg, um sie zu
erfüllen, heisst:**

Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ)

**Am 1.1.2000 ist die neue Spezial-Richtlinie der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) in Kraft getreten.
Wollen Sie die darin verlangten Aufgaben schnell und einfach erfüllen,
treten Sie der Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes bei. Sie
erhalten dann von uns alle erforderlichen Hilfsmittel.**

Das Wichtigste in Kürze

1. Warum die neue Spezialrichtlinie?

Mit Hilfe der Richtlinie will man die Betriebsunfälle senken. Davon werden die Betriebe künftig profitieren: Dank weniger Unfällen und tieferen Prämien wird die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert.

Die Schweiz begeht mit der neuen Richtlinie keinen Alleingang, die EU kennt bereits ähnliche Vorschriften.

2. Welche Betriebe sind der Richtlinie unterstellt?

- Betriebe mit 5 (= 500 Stellenprozenten) oder mehr Arbeitnehmern oder
- Betriebe mit einem Nettounfallprämienatz über 0.5% (= SUVA-Prämie für Betriebsunfälle)

3. Welche Aufgaben schreibt die Richtlinie vor?

- Das Ermitteln der möglichen Betriebsgefahren
- Das Ausarbeiten eines Sicherheitskonzeptes unter Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit
- Ein schriftlicher Nachweis der Gefahrenermittlung und des Sicherheitskonzeptes

4. Was geschieht, wenn ein Betrieb die Richtlinie nicht oder nicht richtig erfüllt?

Die nicht vorgenommenen Aufgaben können auf Kosten des Betriebes (jährlich rund CHF 750.-- pro Arbeitnehmer) von Sicherheitsspezialisten ausgeführt werden.

5. Wie setzen Sie die Richtlinie am einfachsten, günstigsten und besten um?

Durch eine Teilnahme an der Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes. Es können sowohl Mitglieder der an der Branchenlösung beteiligten Branchenverbände (siehe unter Kontaktstellen) als auch Nichtmitglieder beitreten.

6. Welche Vorteile bringt Ihnen der Beitritt zur Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes?

Dank Beratung von Branchenspezialisten und dank geeigneten Hilfsmitteln (z.B. Handbuch, Checklisten, Massnahmenkatalogen, CD) sind Sie in der Lage, die Richtlinie gut, kostengünstig und schnell umzusetzen. Wer bei der

Branchenlösung mitmacht, von dem vermuten die Behörden, dass er die Richtlinie erfüllt.

7. Was müssen Sie tun, um der Branchenlösung beizutreten?

- In Ihrem Betrieb eine Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) bestimmen,
die sich um die Arbeitssicherheit im Betrieb kümmert
- Beitrittserklärung ausfüllen und abschicken

Weitere Auskünfte erteilt Ihr Branchenverband (siehe unter Kontaktstellen).

Welche Hilfen bietet Ihnen die Branchenlösung?

Unterlagen

Die Unterlagen werden regelmässig aktualisiert:

- Checklisten zur Gefahrenermittlung
- Massnahmenkatalog zur Vermeidung der Gefahren
- CD
- Handbuch mit Leitfaden und Musterlösungen

Beratung / Audits

Bei Fragen zum Thema Arbeitssicherheit stehen den Betrieben Fachleute zur Verfügung, die das Auto- und Zweiradgewerbe kennen und die Betriebe stichprobenweise auditieren.

Ausbildung

Pro Betrieb muss die für die Betriebssicherheit verantwortliche Person (Betriebsinhaber oder Geschäftsführer) sowie die von ihm bestimmte Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) einen obligatorischen Kurs besuchen (Variante I). Für Inhaber respektive Geschäftsführer, die gleichzeitig KOPAS sind, wird ein Spezialkurs angeboten, um Überschneidungen zu vermeiden (Variante II).

KURSANGEBOT

DAUER

Variante I:

- | | |
|---|-------|
| - KOPAS: | 1 Tag |
| - Betriebsinhaber oder Geschäftsführer: | ½ Tag |

Variante II:

- | | |
|---|-------|
| - Spezialkurs für Betriebsinhaber respektive Geschäftsführer, der gleichzeitig KOPAS ist: | 1 Tag |
|---|-------|

ERFA-Tagung

Nach der Ersts Schulung finden ca. alle zwei Jahre Erfahrungstagungen statt, wo die KOPAS weitergebildet werden, wie dies von der EKAS vorgeschrieben ist.

Beitragsregelung und Kündigung

Einmalige Anschlussgebühr inkl. Schulung in CHF		Jahresgebühr in CHF für die folgenden Jahre	
Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte (Filiale) inkl. Inhaber		Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte (Filiale) inkl. Inhaber	
1 - 5 Beschäftigte	1'550.--	1 - 5 Beschäftigte	400.--
Rabatt für Mitglieder	- 820.--	Rabatt für Mitglieder	- 250.--
6 - 15 Beschäftigte	2'250.--	6 - 15 Beschäftigte	600.--
Rabatt für Mitglieder	- 1'170.--	Rabatt für Mitglieder	- 380.--
16 - 30 Beschäftigte	3'150.--	16 - 30 Beschäftigte	850.--
Rabatt für Mitglieder	- 1'650.--	Rabatt für Mitglieder	- 550.--
> 30 Beschäftigte	4'650.--	> 30 Beschäftigte	1'300.--
Rabatt für Mitglieder	- 2'430.--	Rabatt für Mitglieder	- 850.--

Im Beitrittsjahr ist einzig die Anschlussgebühr zu entrichten; ab dem zweiten Jahr lediglich die Jahresgebühr. Die Anschlussgebühr respektive die Jahresgebühr ist pro Betriebsstätte zu entrichten. Muss jemand infolge Personalwechsels nachgeschult werden, wird diese Schulung separat verrechnet.

Ein Austritt aus der Branchenlösung kann nur auf Jahresende erfolgen und muss der Organisation, die den Betrieb in die Branchenlösung aufgenommen hat, 3 Monate vorher schriftlich gemeldet werden. Die Jahresgebühr für das laufende Jahr ist in jedem Fall geschuldet, auch nach erfolgter Kündigung.

Wie geht es weiter?

Wenn Sie sich für die einfachste und kostengünstigste Lösung entschieden haben, brauchen Sie nichts weiter zu tun, als die Beitrittserklärung auszufüllen

und abzuschicken. Nach Bezahlung der Anschlussgebühr werden Sie automatisch für den/die obligatorischen Kurs(e) eingeladen und erhalten dort die erforderlichen Unterlagen.

Kontaktstelle

SFMGV

**Schweizerischer Fahrrad- und Motorrad-
Gewerbe-Verband**

Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Tel. 062 823 37 85, Fax 062 823 37 84

E-mail: sfmgv@swissonline.ch

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb

Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ) gemäss EKAS-ASA-Richtlinie

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes bei und verpflichte mich, die Vorgaben der Branchenlösung zu erfüllen.

Anmeldung für den/die obligatorischen Kurs(e)

Teilnehmer:

<input type="checkbox"/>	Variante I		
<input type="checkbox"/>	Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS)	1 Tag	Name/Vorname:
<input type="checkbox"/>	Betriebsinhaber oder Geschäftsführer	½ Tag	Name/Vorname:
<input type="checkbox"/>	Variante II		
	Spezialkurs für Betriebsinhaber resp. Geschäftsführer, der gleichzeitig KOPAS ist	1 Tag	Name/Vorname:

Kursrsprache: deutsch französisch italienisch

Adresse für Rechnungsstellung:

Firma/Adresse:

.....

.....

Tel.

Fax:

E-Mail:

SUVA-Prämienklasse: 13 D 13 E andere:

.....

SUVA-Nr.

Anzahl im Betrieb Beschäftigte (inkl. Lehrlinge, Geschäftsführer,
Betriebsinhaber, Büropersonal, Teilzeitangestellte):

.....

Mitglied von:

- | | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> AGVS | <input type="checkbox"/> auto-schweiz | <input type="checkbox"/> FGP |
| <input type="checkbox"/> RVS | <input type="checkbox"/> SFMGV | <input type="checkbox"/> SGM |
| <input type="checkbox"/> VFGI | <input type="checkbox"/> VSCI | <input type="checkbox"/> Nichtmitglied |

Mitglieder-Nr:

.....

Ort, Datum:

..... Unterschrift:

Einsenden an SFMGV, Entfelderstr. 11, 5001 Aarau